



**Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband
Altlenzbach**

**Heiraten in Altlenzbach, Brand-Laaben
oder Neustift-Innermanzing**

Ihre standesamtliche Trauung

Reservierungen und **Terminanfragen** sind an den Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Altlenzbach zu richten.

Leiterin des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband

Standesbeamtin

Monika Donner-Zeller

02774/2269-11

Standesbeamter

Christopher Schöny

02774/2269-18

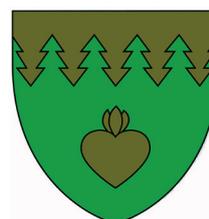
oder per E-Mail an standesamt@altlenzbach.at

Jegliche Location innerhalb der drei Verbandsgemeinden ist als Trauungsort von Montag bis Samstag in der Zeit von 8 bis 16 Uhr (jeweils nur zu vollen Stunden) möglich.

An Sonn- und Feiertagen werden keine Trauungen abgehalten. Der Trauungsort kann unabhängig vom Wohnsitz gewählt werden.

Frühestens sechs Monate vor dem Eheschließungstermin ist die Ermittlung der Ehefähigkeit am Gemeindeamt in Altlenzbach - nach vorhergehender Terminvereinbarung - aufzunehmen.

Die benötigten Urkunden und Dokumente, welche dazu vorgelegt werden müssen, können Sie der Rückseite dieses Informationsblattes entnehmen.



Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Altengbach

Hauptstraße 86/1, 3033 Altengbach

Tel.: 02774/2269

Fax: 02774/2269-17, E-Mail: standesamt@altengbach.at

Parteienverkehr: Montag – Freitag von 13:00 bis 15:00 Uhr (oder nach Vereinbarung)

Anmeldung zur Eheschließung bzw. Anmeldung zur Begründung einer Eingetragenen Partnerschaft

Nachstehende Dokumente sind für die Ermittlung der Ehefähigkeit bzw. die Ermittlung der Partnerschaftsfähigkeit vorzulegen:

Partner 1	Partner 2	
		Amtlicher Lichtbildausweis zur Feststellung Ihrer Identität
		Meldenachweis sofern kein aufrechter Wohnsitz in Österreich besteht
		Staatsbürgerschaftsnachweis (für österreichische Staatsangehörige)
		Reisepass (für nicht-österreichische Staatsangehörige)
		Geburtsurkunde
		Heiratsurkunden aller vorhergehenden Eheschließungen* Partnerschaftsurkunden aller vorhergehenden Eingetragenen Partnerschaften*
		Nachweis der Beendigung der letzten Ehe / Eingetragenen Partnerschaft* (Scheidungsbeschluss, Scheidungsurteil, Sterbeurkunde, ...)
		Dekret über die Berechtigung zur Führung von akademischen Graden, Ingenieurtiteln oder Meistertiteln nach der Gewerbeordnung
		Von einem gemeinsamen unehelichen Kind sind vorzulegen*: Die Geburtsurkunde , in welcher beide Elternteile eingetragen sind (scheint der Vater in der Geburtsurkunde nicht auf, ist auch die Vorlage des Vaterschaftsanerkennnisses notwendig), und der Staatsbürgerschaftsnachweis des Kindes.
		Ehefähigkeitszeugnis (Zeugnis des Heimatstaates, dass einer Eheschließung nach den ausländischen Gesetzen nichts entgegensteht). Ausgestellt wird das Ehefähigkeitszeugnis von jenen Behörden, in deren Bereich Sie den (letzten) Wohnsitz <u>im Heimatstaat</u> haben (hatten). Mitunter steht Ihnen auch Ihre Botschaft in Österreich hilfreich zur Verfügung. Nehmen Sie daher zuerst Kontakt mit Ihrer zuständigen Botschaft in Österreich auf.
		Ledigkeitsbescheinigung (Bescheinigung des Heimatstaates über Ihren derzeitigen Personenstand). Ausgestellt wird die Ledigkeitsbescheinigung von jenen Behörden, in deren Bereich Sie den (letzten) Wohnsitz <u>im Heimatstaat</u> haben (hatten). Mitunter steht Ihnen auch Ihre Botschaft in Österreich hilfreich zur Verfügung. Nehmen Sie daher zuerst Kontakt mit Ihrer zuständigen Botschaft in Österreich auf. (Achtung: Nur notwendig wenn kein Ehefähigkeitszeugnis ausgestellt/vorgelegt werden kann!)
		ausländische Urkunden:
		Übersetzungen: Fremdsprachige Urkunden und Nachweise müssen mit einer Übersetzung vorgelegt werden, sofern diese nicht als internationale Urkunde ausgestellt wurden.
		Diplomatische Beglaubigung / Anbringung einer Apostille: In manchen Fällen ist es notwendig, dass ausländische Urkunden mit einer diplomatischen Beglaubigung oder eine Apostille versehen sind. Fragen Sie daher bei Ihrer Botschaft in Österreich bzw. beim Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Altengbach nach, ob eine der beiden Notwendigkeiten für Sie besteht.

Sie können die Dokumente persönlich beim Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Altengbach vorlegen oder diese eingescannt per Mail übermitteln.

* müssen nur dann vorgelegt werden, wenn das Ereignis (Hochzeit, Geburt, ...) vor dem 01. November 2014 stattfand.